

Gemeinnützige Landgesellschaften in Deutschland

Die gemeinnützigen Landgesellschaften haben ihre **Rechtsgrundlage** im Reichs-siedlungsgesetz (RSG), das 1919 erlassen wurde. Es wurde 1949 von der neu ge-gründeten Bundesrepublik übernommen und gilt nach dem Einigungsvertrag von 1990 auch in den neuen Bundesländern. Im RSG ist verankert, dass die Bundeslän-der gemeinnützige Landgesellschaften gründen können. Auf dem RSG basieren die Sonderstellung der Gesellschaften, ihre Rechte und besonderen Aufgaben.

Die Landgesellschaften sind Kapitalgesellschaften in der **Rechtsform** der GmbH. Die Gemeinnützigkeit ist in der Satzung der Gesellschaften verankert.

Die Bundesländer sind **Hauptgesellschafter** der Landgesellschaften. Teilweise sind die Landwirtschaftliche Rentenbank, Landesbanken und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie Gebietskörperschaften (Landkreise, Gemeinden) und der regionale Landesbauernverband beteiligt.

Für die Tätigkeit im öffentlichen Interesse haben die Landgesellschaften eine **Kapi-talausstattung** erhalten. Die Kapitaleinlagen erfolgten überwiegend in Form von Barmitteln, bei einigen Bundesländern aber auch in Form von Flächen.

Die Landgesellschaften sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume. Sie unterstehen in der Regel der **Fachaufsicht** des für die Landwirtschaft zuständigen Ressorts der Länder. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landes-ministerien vertreten. Die im öffentlichen Interesse tätigen Landgesellschaften kön-nen durch die Rechnungshöfe geprüft werden.

Unternehmensziel der Landgesellschaften ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen.

Zentrale Aufgabe ist die Umsetzung der Strukturpolitik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume. Die Landgesellschaften arbeiten in der Planung, Finanzierung und Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die zum überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die Landgesell-schaften ergänzen mit ihrem Dienstleistungsangebot die staatliche Verwaltung und sind auch auf Teilgebieten in deren Auftrag tätig.

Zu den **Hauptaufgaben bzw. zum Dienstleistungsangebot** der Landgesellschaften zählen:

Landbeschaffung, Landverwertung und Bodenbevorratung für Strukturverbesse-rungsmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie für kommunale und regionale Ent-

wicklungsvorhaben, ökologische und andere öffentlichen Vorhaben. Diesen Zwecken dienen auch die Flächenbestände der Gesellschaften von derzeit insgesamt etwa 65.000 Hektar.

Um Bodenspekulationen zu vermeiden, sind die gemeinnützigen Landgesellschaften zudem mit dem **Vorkaufsrecht nach dem Grundstücksverkehrsgesetz** ausgestattet.



Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur durch sachkundige Planung, Antragstellung und Verfahrensbetreuung (technische und verwaltungsmäßige Abwicklung) von förderbaren Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft.

- Verbesserung der Flächenausstattung durch Aufstockung
- Verbesserung der Betriebsgebäude durch bauliche Maßnahmen in Altgehöften
- Aussiedlungen aus beengten Dorflagen sowie Neuerrichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden; Planung, Baubetreuung, Abwicklung der Förderung



Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch

- freiwilligen Landtausch
- Beschleunigte Zusammenlegung
- Mitwirkung bei Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
- Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch Landtausch und

Bodenordnungsverfahren in den ostdeutschen Bundesländern sowie Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum nach dem Landwirtschaftsangepassungsgesetz.



Dorferneuerung, Land- und Gemeindeentwicklung als ***Projektmanagement*** aus einer Hand, insbesondere bei Wechselwirkungen von Gemeinde- und Agrarstruktur-entwicklung.

- Integrierte Entwicklungsplanung, Regionalmanagement
- Dorfentwicklung
- Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Fachplanungen
- Flächenbevorratung für Kommunen
- Erschließung von Bauland für Wohnungen, Industrie-, Gewerbe- und Erholungseinrichtungen



Sonstige Dienstleistungen

- Flächenverwaltung, insbesondere für die Bundesländer
- Kompensationsflächenmanagement für den Ausgleich von baulichen Eingriffen in Natur- und Landschaft
- Planung, Umsetzung und Betreuung von Projekten der integrierten Landentwicklung und EU-Gemeinschaftsinitiativen



Die Landesgesellschaften vernetzen vor Ort Maßnahmen der Strukturförderung der Europäischen Union, des Bundes und der Länder. Sie sind Ressort- und Verwaltungsgrenzen übergreifend tätig. Die Landesgesellschaften erhalten keine direkten staatlichen Zuwendungen für ihre Dienstleistungen. Sie finanzieren sich aus **Einnahmen und Gebühren** für ihre Tätigkeiten.

Das regionale **Tätigkeitsgebiet** der Landesgesellschaften ist in der Satzung festgelegt. Es ist in der Praxis meist auf das jeweilige Bundesland begrenzt.

Die gemeinnützigen Landesgesellschaften haben Außen- bzw. Nebenstellen, deren **Organisationsstruktur** sich i. d. R. an denen der staatlichen Verwaltung orientieren. Damit ist eine flächendeckende Bearbeitung der ländlichen Regionen gewährleistet.

Organisationsstruktur: In Deutschland gibt es heute 9 gemeinnützige Landgesellschaften / Landsiedlungsgesellschaften. Sie sind in 10 Flächenländern und 2 Stadtstaaten tätig. Die Gesellschaften haben ein Netz von Außen- bzw. Geschäftsstellen und Büros, deren Organisation sich i. d. R. an den Strukturen der staatlichen Verwaltung orientiert. Damit ist eine flächendeckende Bearbeitung der ländlichen Regionen gewährleistet.

BBV LS	BBV LandSiedlung GmbH, München Team-Standorte in Ansbach, Augsburg, Bamberg, München, Schwandorf und Würzburg
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel Zentrale und Bereich Nord: Kassel Bereich Süd: Gießen und Mörfelden-Walldorf
LGMV	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Schwerin Außenstellen in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock
LGSA	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg - <u>zugelassen auch in Brandenburg</u> - Außenstellen in Halle, Klötze, Magdeburg, Stendal, Wittenberg
LGSH	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel Büro in Lübeck
LSBW	Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart Büros in Adelsheim, Donaueschingen, Freiburg, Ravensburg, Ulm
NLG	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover - <u>zugelassen auch in Bremen und Hamburg</u> - Geschäftsstellen in Aurich, Braunschweig, Bremerhaven, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Verden
SLS	Sächsische Landsiedlung GmbH, Meißen Büros in Aue, Bennewitz, Radibor und Rötha
ThLG	Thüringer Landgesellschaft mbH, Erfurt Arbeitsstützpunkte in Meiningen, Neustadt/Orla, Sondershausen

Die Landgesellschaften sind in Deutschland Mitglieder im Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) mit Sitz in Berlin. Der BLG organisiert den ständigen Erfahrungsaustausch unter den Landgesellschaften.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

Zentralen, Zweig- und Außenstellen, Büros bzw. Teamstandorte

